



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **CITUS GmbH**, Industriestrasse 47, 8152 Glattbrugg
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
13.10.2017 bis 02.11.2017
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**  
13.10.2017 bis 23.10.2017
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Dielsdorf rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:  
Beim Konkursamt Niederglatt  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
  - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
  - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Niederglatt  
8172 Niederglatt

03798777

